

Presseinformation

Über 1.000 Geflüchtete aus der Ukraine im Landratsamt registriert

Auszahlung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz im April für diesen Personenkreis in den Gemeinden --- Dringender Hinweis: Zusätzlich Anmeldung im Einwohnermeldeamt --- Informationen zu Beschulung von Kindern und Jugendlichen

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen. Die Zahl der Geflüchteten aus der Ukraine steigt auch im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen an. 1.060 wurden bislang im Landratsamt registriert, über 50 Personen sind bereits weitergezogen, am Mittwoch knapp über 1.000 Personen im Landkreis Obdach gefunden, etwa die Hälfte davon sind Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren.

Auszahlung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Geflüchtete aus der Ukraine, die bereits im März Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bezogen haben, erhalten in der kommenden ersten Aprilwoche Leistungen nach dem AsylbLG - so wie auch andere entsprechende Leistungsberechtigte. Da die Geflüchteten aus der Ukraine allerdings unter Umständen kein Konto und keinen dauerhaft festen Wohnsitz haben, sondern sich 90 Tage lang mit einem Touristenvisum im Land aufhalten dürfen ohne sich melden zu müssen, muss die Auszahlung vor Ort in den Gemeinden erfolgen. Die Auszahlung findet daher in den Rathäusern der jeweiligen Wohnortgemeinde in der Zeit zwischen 4. und 8. April 2022 statt. Die Gemeinden legen eigene Öffnungszeiten für die Auszahlung fest. Diese Öffnungszeiten sind Aushängen an den Rathäusern zu entnehmen oder bei der Gemeinde zu erfragen. Betroffene sind aufgefordert, sich selbstständig über die Zeiten zu informieren. Das Geld kann nur bei Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments oder dem Bewilligungsbescheid für Leistungen nach dem AsylbLG des Landratsamtes Bad Tölz Wolfratshausen ausgezahlt werden. Eine Auszahlung im Landratsamt findet für diesen Personenkreis nicht statt.

Dringender Hinweis: Meldung im Einwohnermeldeamt

Neben der Registrierung der Geflüchteten für den Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind auch Anmeldung bei der Meldebehörde und die Antragstellung auf Aufenthaltserlaubnis wichtig. Zwar ist diese rein formell erst mit Ablauf nach 90 Tagen nach der Einreise vorgeschrieben (s. oben), doch dürfen ukrainische Flüchtlinge nur dann eine Arbeit aufnehmen, wenn sie einen Aufenthaltstitel erlangt haben. Vorläufig wird den

anspruchsberechtigten Personen eine sogenannte Fiktionsbescheinigung ausgestellt, mit der die Arbeitserlaubnis nachgewiesen werden kann. Zudem werden die Personen im Ausländerzentralregister erfasst, was eine wichtige Größe für die zentrale Zuteilung von Geflüchteten darstellt. Darum bittet das Ausländeramt die Geflüchteten aus der Ukraine dringend darum, sich bei ihrem zuständigen Einwohnermeldeamt anzumelden. Dort erhalten sie auch einen Antrag auf Aufenthaltserlaubnis. Dieser ist auch auf der zentralen Seite des Landratsamtes zur Ukrainehilfe www.lra-toelz.de/ukrainehilfe unter dem Punkt Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis abrufbar. Teilweise haben die Meldebehörden spezielle Öffnungszeiten für Personen aus der Ukraine eingerichtet. Die Betroffenen sollen sich bitte bei ihrer jeweiligen Wohngemeinde informieren.

Informationen zum Schulbesuch

Mit Stand Mittwoch, 30. März befinden sich ca. 250 Kinder und Jugendliche im schulfähigen Alter im Landkreis. Davon besuchen bereits ca. 30 Kinder und Jugendliche eine Regelklasse und 13 Kinder eine Pädagogische Willkommensgruppe, die bereits in Kochel am See eingerichtet wurde. Die Schulpflicht greift erst drei Monate nach dem Zuzug, so dass der Besuch einer Pädagogischen Willkommensgruppe oder einer Regelklasse freiwillig ist. Für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine werden an folgenden Schulen im Landkreis Bad Tölz- Wolfratshausen Pädagogische Willkommensgruppen eingerichtet. Diese werden derzeit aufgebaut, man kann sich aber bereits über die jeweilige Schule anmelden.
Grundschule: Bad Tölz Grundschule am Lettenholz, Geretsried Karl-Lederer-Grundschule, Kochel Franz Marc Grundschule, Grundschule Wolfratshausen (Hammerschmied-Weg)
Sekundarstufe 1 (Klasse 5- 10): Realschule Bad Tölz, Gymnasium Geretsried, Mittelschule Wolfratshausen- Waldram
Sekundarstufe 2: Berufsschule Bad Tölz
Die Gruppen der Sekundarstufe 1 sind schulartübergreifend. Die Zuordnung erfolgt regional und nicht schulartspezifisch.

Die Pädagogischen Willkommensgruppen sollen die Möglichkeit einer geregelten Struktur im Alltag mit festen Bezugspersonen bieten. Dabei sollen Bewegungs- oder kreative Angebote zum Einsatz kommen und Grundlagen der deutschen Sprache vermittelt werden. Auch der Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern an der jeweiligen Schule wird ein wichtiges Element sein. Zudem können ukrainische Willkommenskräfte dabei helfen, die Verbindung zur ukrainischen Heimat zu halten. Die Gruppen werden altersgemischt gebildet. Grundsätzlich kann an jeder Schulart angefragt werden, ob eine Aufnahme in eine Regelklasse möglich ist. Die Schulen werden die Erziehungsberechtigten individuell beraten und nach der besten Möglichkeit für jedes Kind und jeden Jugendlichen suchen. Wer sich als Willkommenskraft engagieren möchte, kann sich über eine Plattform des Kultusministeriums melden: <https://www.km.bayern.de/ukraine/willkommenskraft-werden.html>



Unterkunft in Turnhallen

In den beiden Erstanlaufstellen in Geretsried und Bad Tölz sind aktuell 163 Menschen untergebracht. „Bislang läuft die Beherbergung in den beiden Turnhallen im Großen und Ganzen reibungslos. Allerdings zeigen nun die ersten Erfahrungen, dass nur ein Teil kann immer wieder gut in private Unterkünfte vermittelt werden kann, doch gerade bei großen Familienverbänden gestaltet sich dies schwierig“, sagt Landrat Josef Niedermaier. Nach wie vor werden dringend Unterkünfte gesucht, die auch über die nächsten vier Wochen hinaus genutzt werden können. Angebote können mittels eines Formulars, abrufbar mittels www.lra-toelz.de/ukrainehilfe unter dem Punkt Angebote zur Unterbringung übermittelt werden.

(ca. 6.000 Z. inkl. LZ)

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen

Sachgebiet 01 - Büro des Landrats

Pressestelle

Marlis Peischer

Prof.-Max-Lange-Platz 1

83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-310

Fax: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

Internet: www.lra-toelz.de